

**M i t t e i l u n g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium              | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 03.12.2013 | Kenntnisnahme |

|                         |                                                |
|-------------------------|------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Sachstand zum Projekt Elternbegleitbuch</b> |
|-------------------------|------------------------------------------------|

**Mitteilung:**

Seit dem 01.06.2009 gibt das Kreisjugendamt das Elternbegleitbuch mit dem Titel „Gesund groß werden“ an Eltern mit Neugeborenen, die ab dem 01.04.2009 geboren wurden, heraus.

Es besteht aus drei Teilen: einem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zusammengestellten Informationsteil mit Tipps und Hinweisen zu den Entwicklungsphasen eines Kindes, einem Terminkalender für alle Früherkennungsuntersuchungen und deren Erläuterungen sowie einem vom Kreisjugendamt erstellten regionalen Teil. Dieser informiert über materielle Hilfen für Familien sowie Beratungsstellen und wichtige Anlaufstellen und Adressen in der eigenen Gemeinde.

In jedem Fall erhalten die Eltern über das für sie zuständige Jugendhilfezentrum ein Gratulationsschreiben des Landrates sowie einen Gutschein über das Elternbegleitbuch und ein Begrüßungspräsent für ihr Baby.

Sofern von den Eltern gewünscht, wird beides im Rahmen eines persönlichen Willkommensbesuches von der für den Wohnort der Familie zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes überreicht. Alternativ können das Elternbegleitbuch und das kleine Präsent zur Geburt des Kindes auch im Jugendhilfezentrum oder nach vorheriger Terminabsprache in den Sprechstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeholt werden.

Es wird stets eine Visitenkarte der für die Familie zuständigen Fachkraft beigelegt, so dass im Bedarfsfall eine unmittelbare Kontaktaufnahme möglich ist.

Der Auswertungszeitraum umfasst die Zeit vom 01.06.2009 bis 20.11.2013.

Insgesamt wurden **4.826** Eltern angeschrieben. Hiervon wurden **4.743** Fälle beendet.

In **23 %** dieser Fälle (1.075) wurde die **Übergabe des Elternbegleitbuches gewünscht**, in **77 %** der Fälle (3.359) erfolgte keine Rückmeldung der Eltern.

Etwas mehr als **die Hälfte** (587) der Eltern, die Interesse am Elternbegleitbuch bekundet haben, **wünschten die Übergabe in einem persönlichen Kontakt** mit der jeweiligen Fachkraft des Jugendhilfezentrums vor Ort, d. h. entweder in Form eines Begrüßungsbesuches zu Hause oder per Abholung im Jugendhilfezentrum oder in der Sprechstunde (vgl. Abb. 1).

Das jeweilige Interesse am Elternbegleitbuch sowie die Anzahl der Geburten differieren im kommunalen Vergleich (vgl. Abb. 2).

In ca. **18 %** aller Fälle (106), in denen das Elternbegleitbuch im persönlichen Kontakt mit der zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes ausgegeben wurde, ist ein **weiterer Hilfebedarf** festgestellt bzw. mit der Familie erörtert worden. Das entspricht **2,3 %** aller beendeten Fälle.

In **50** Fällen wurden Unterstützungsangebote wie offene Angebote / niedrigschwellige Hilfen oder auch Hilfen zur Erziehung aufgezeigt und zur Annahme einer solchen beraten. In weiteren **46** Fällen fand eine konkrete Vermittlung in eine Hilfe statt: davon in **16** Fällen eine Vermittlung in ein niedrigschwelliges Angebot, in **30** Fällen wurde ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung